

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

Kapazität Intensivbetten und Intensivpflegekräfte in Berlin

und **Antwort** vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10266

vom 01. Dezember 2021

über Kapazität Intensivbetten und Intensivpflegekräfte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird die benötigte Intensivbettenzahl für Berlin konkret berechnet?

Zu 1.:

Die Krankenhäuser entscheiden eigenständig aufgrund ihrer Organisationsverantwortung, wie viele Intensivbetten im Rahmen der vorgegebenen Planbettenzahl zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs im jeweiligen Einzugsbereich vorzuhalten sind.

2. Welcher Berechnung liegt die vorhandene Anzahl der Berliner Intensivbetten zugrunde?

3. Warum hat Berlin genau diese bestimmte Anzahl der Intensivbetten?

Zu 2. und 3.:

Die Anzahl der betriebenen Berliner Intensivbetten ergibt sich aus der täglichen Meldung der Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren im Interdisziplinären Versorgungsnachweis IVENA.

Die Anzahl der betreibbaren Berliner Intensivbetten ergibt sich aus der Abfrage der betriebenen Berliner Intensivbetten im Februar 2020 und den im Zuge der Pandemiebewältigung zusätzlich aufgebauten und finanzierten Intensivbetten.

4. Ist eine Erhöhung der Anzahl der Berliner Intensivbetten mit Hinblick auf ein Anhalten der Pandemie geplant? Falls ja: Mit welchem Konzept? Falls nein: Warum nicht?

Zu 4.:

Eine Erhöhung der Anzahl der Berliner Intensivbetten wurde bereits vorgenommen. Die Anzahl der betriebenen Berliner Intensivbetten richtet sich nach der Anzahl der intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten und wird aktuell insbesondere durch die Anzahl der verfügbaren qualifizierten Pflegekräfte limitiert.

5. Wie viele der Betten und des entsprechenden Personals sind für Covid-Patienten reserviert?

Zu 5.:

Eine Reservierung von Betten und Personal für an Covid-19 erkrankte Patientinnen und Patienten erfolgt in Berlin nicht.

Mit der am 05.12.2021 in Kraft getretenen Dritten Krankenhaus-Covid-19-Verordnung werden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage 25 % der betreibbaren Intensivbetten der Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren für eine Belegung mit Intensivpatientinnen und Intensivpatienten vorgesehen.

6. Wie viele der Betten und des entsprechenden Personals waren im Dezember 2020 für Covid-Patienten reserviert?

Zu 6.:

Im Dezember 2020 lag die Reservierungsquote gemäß gültiger Krankenhaus-Covid-19-Verordnung bis zum 15.12.2020 bei 35 % und ab dem 15.12.2020 bei 45 %.

7. Gibt es auch Reservierungen von Intensivbetten inkl. Personal für bestimmte andere Erkrankungen (z.B. Krebspatienten, ...)? Falls nein, warum nicht?

Zu 7.:

Nein. Die Festlegung von für die intensivmedizinische Behandlung von an Covid-19-erkrankten Patientinnen und Patienten zu reservierenden Intensivbetten wurde erst mit der pandemiebedingten, außerordentlichen Inanspruchnahme und Belastung der Intensivstationen notwendig.

8. Wie ist die Situation auf den Geburtsstationen? Werden geplante Kaiserschnitte durchgeführt?

Zu 8.:

Die im Zuge der Geburtshilfe notwendigen Kaiserschnitte werden durchgeführt.

9. Gibt es Intensivbetten, die im Notfall für Schwangere und Gebärende freigehalten werden?

Zu 9.:

Im Rahmen der bestehenden Intensivkapazitäten stehen u. a. auch für Schwangere und Gebärende Betten zur Verfügung.

10. Stellt das Land Berlin sicher, dass die Intensivpflegekräfte effizient nur für die Arbeiten eingesetzt werden, die nicht auch von anderen Kräften erledigt werden können und wenn ja, wie?

Zu 10.:

Die Ausgestaltung der Arbeitsvorgänge obliegt der Organisationshoheit der jeweiligen Krankenhäuser.

11. Wie viele Intensivpflegekräfte betreuen im Durchschnitt einen Patienten?

Zu 11.:

Der Betreuungsschlüssel in der Intensivmedizin wird im Rahmen der Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (PpUGV) mit einer Mindestquote vorgegeben. Die weitere Ausgestaltung des Pflegeschlüssels obliegt im Rahmen der Organisationshoheit den Krankenhäusern.

12. Was unternimmt das Land Berlin in seinen Krankenhäusern konkret, um Intensivpflegekräfte organisatorisch zu entlasten?

Zu 12.:

Siehe Beantwortung zu Frage 10.

13. Welche Operationen werden derzeit, zugunsten der Behandlung von Covid-Patienten, in Berlin verschoben?

Zu 13.:

Die Vorgaben zur Durchführung von planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffen können der Dritten Krankenhaus-Covid-19-Verordnung entnommen werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben entscheiden die Krankenhäuser bei jeder Patientin bzw. jedem Patienten individuell nach medizinischer Indikation und Dringlichkeit über eine mögliche Verschiebung eines Eingriffs.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung